

An den
OÖ Landesverband für Bienenzucht
Pachmayrstraße 57
4040 Linz
Tel: 0732/732070, Fax: 0732/732070-20
E-Mail: office@imkereizentrum.at

Bearbeitungsgebühr: **€ 20,00**
Bitte nicht im Voraus bezahlen.
Sie erhalten von uns eine Rechnung!

Abgabefrist für den Antrag ist der **31. Jänner 2022!**
Proben können bei Bedarf nachgereicht werden.

Bei Einreichung nach dem 31.01.2022 wird eine
zusätzliche Gebühr von € 20,00 berechnet!

A N T R A G auf Wanderbescheinigung der LWK für OÖ

(gilt ausschließlich für das Bundesland Oberösterreich)

**Jetzt NEU: auch gültig für Aufführungen auf den Belegstellen des OÖ LV für Bienenzucht
(ersetzt das Belegstellenzeugnis!)**

Die Einladung zur Züchtertagung erfolgt automatisch per Mail!

- UNTERSUCHUNGSBEFUND** (zusätzlich € 4,-- pro Probe für jene ImkerInnen aus den Bezirken Grieskirchen, Braunau, Perg, die zusätzlich zur Wanderbescheinigung einen Untersuchungsbefund benötigen)

VIS-Nummer: Mitgliedsnummer:

Name:

E-Mail-Adresse: Tel.Nr.:

Adresse:

Bezirk: Imkerverein:

Gesamtvölkerzahl: Zahl der Bienenstände:

Nummer des Sammelgefäßes:	Nummern der Völker in diesem Sammelgefäß:	Standort der Bienenvölker dieses Gefäßes:

Bitte das Blatt wenden!

Nummer des Sammelgefäßes:	Nummern der Völker in diesem Sammelgefäß:	Standort der Bienenvölker dieses Gefäßes:

Mit der Unterfertigung des Antrages bestätigt der Antragsteller das Zutreffen folgender Voraussetzungen für die Ausstellung der Wanderbescheinigung bzw. des Belegstellenzeugnisses:

1. Alle Bienenvölker sind frei von Bacillus larvae (Amerikanische Faulbrut), Nosema apis (Nosema) und Acarapis woodi (Tracheenmilbe).
2. Die Varroa-Behandlung wurde nach den Empfehlungen des Institutes für Bienenkunde (AGES Wien) durchgeführt.
3. Der Gesamtzustand des Bienenstandes oder der Bienenstände sowie der Beuten und der Bienenvölker ist hygienisch einwandfrei. Diese befinden sich in einem guten Pflegezustand.
4. Die Anzeichen der anzeigepflichtigen Bienenkrankheiten sind mir bekannt. Die einschlägigen Kenntnisse habe ich mir erworben durch Kurs Fachliteratur Langjährige Praxis
5. Durch die vom Landesverband abgeschlossene kollektive Obligatorische Imkerversicherung verfüge ich über eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Schäden (lt. § 10 Abs. 3 lit. B , OÖ BienenzuchtG).

Kontrolle der Angaben:

Die Völker der antragstellenden Imker werden auf die Amerikanische Faulbrut untersucht, wobei als Unterstützungsmethoden die Untersuchungen von Futterkranzproben und eine Stand- und Völkerkontrolle während der Flugzeit im Frühjahr zur Anwendung kommen.

Verpflichtungserklärung:

Der Antragsteller verpflichtet sich, den vom OÖ Landesverband für Bienenzucht mit der Durchführung der Kontrolle beauftragten Personen (z. B. Sachverständiger für Bienenzucht, Gesundheitswart, Ortsuntersucher) den Zutritt zu den Bienenständen bzw. zu den Wabenlagerräumen zu gewähren und die Kontrolle der Bienenvölker sowie der Bienenbeuten zu ermöglichen und die verlangten Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben neben einem Widerruf der Wanderbescheinigung der Landwirtschaftskammer bzw. des Belegstellenzeugnisses des OÖ Landesverbands für Bienenzucht auch zu Bestrafungen und Schadenersatzverpflichtung führen können. In diesem Falle verpflichtet sich der Antragsteller weiters, die gesamten Untersuchungs- und Kontrollkosten zu zahlen.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten durch den OÖ. Landesverband für Bienenzucht zum Zweck der Aufrechterhaltung der einzelnen Mitgliedschaftsverhältnisse und der Kursorganisation verarbeitet werden. Ihre umfassenden Rechte aus der Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung. Diese finden Sie unter <http://www.imkereizentrum.at/de/datenschutz.html>

Bei Beantragung eines Belegstellenzeugnisses bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift, den Inhalt der Belegstellenordnung zur Kenntnis genommen zu haben und sich zu deren lückenlosen Einhaltung zu verpflichten!

.....
Datum

.....
Unterschrift des antragstellenden Imkers